2. Ausfertigung

Begründung

zur Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 2 für ein Gebiet zwischen der Frankfurter Straße, den Flurstücken 342/1, 342/4, 3820, 2139/335, 236/6, 336/9, der Lohmarer Straße, den Flurstücken 3737, 479, 3699, 8701 und der Kurgasse der Stadt Troisdorf / Siegkreis.

1. Allgemeines

1.1 Das ca. 5,0 ha große Baugebiet liegt ca. 0,5 km ostwärts des Rathauses.

1.2 Der Rat der Stadt Troisdorf beschloß in den Sitzungen am 29. 1. und 29. 2. 1968 den am 27. 1. 1960 rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 2 für den Teilbereich des Deckblattes Nr. 2 zu überarbeiten und der veränderten verkehrlichen und städtebaulichen Gesamtkonzeption anzupassen.

2. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

2.1 Die für die Regulierung und Neuanlage von Straßen und Plätzen sowie für die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche benötigten Flächen müssen von der Stadt Troisdorf erworben werden, soweit sie nicht bereits im Besitz der Stadt sind.

2.2 Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des vierten Teiles des Bundesbaugesetzes werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend getroffen.

3. Kostenaufstellung

3.1 Die Höhe der der Stadt Troisdorf bei der Verwirklichung der Planung entstehenden Kosten können nur überschläglich ermittelt werden und betragen für:

3.11	Grunderwerb	ca. 200.000,--	DM
3.12	Straßenaus- und -umbau, einschließlich Fußwege, Parkstreifen, Parkplatz und Straßengrün	ca. 245.000,--	DM
3.13	Kanalisation	ca. 75.000,--	DM
3.14	Straßenbeleuchtung	ca. 35.000,--	DM
3.15	Gebäudeabbruch und sonstige Planungsnebenkosten	ca. 400.000,--	DM
	Insgesamt:	ca. 955.000,--	DM

4. Finanzierung

4.1 Die notwendigen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Gelder erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aufgestellt: Troisdorf, den 20. August 1968

Stadtplanung
St.B.O.Amtmann

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Beigeordneter

Stadt Troisdorf

Anerkannt und beschlossen gem.
Ratsbeschluß vom 27. Juni 1968
Bürgermeister — Stadtverordneter

Gesehen!
Köln, den 13. 5. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: